

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 21.01.2020

Drucksache Nr.: **20/0025**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 03.03.2020	Behandlung öffentlich / Entscheidung
--	-------------------------------------	--

Betreff

Integriertes Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum,“; Konzept für Leit- und Orientierungselemente im Stadtzentrum und Vorstellung von 2 Gestaltungsentwürfen zu dem Fußgängerleitsystem

Beschlussvorschlag:

1. Der Zentrumsausschuss beschließt das Konzept für Leit- und Orientierungselemente.
2. Der Zentrumsausschuss beschließt die Gestaltung des Fußgängerleitsystems auf der Grundlage der Entwurfsvariante 2.
3. Der Zentrumsausschuss beschließt, die Umsetzung des Fußgängerleitsystems auf der Grundlage der im Konzept vorgestellten Maximalvariante weiter zu planen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen.

Eine Teilmaßnahme hieraus ist die Erstellung eines Konzeptes für ein Leit- und Orientierungssystem im Zentrum. Das Leitsystem soll zur Verbesserung der Orientierung im Stadtzentrum und auch zur Identifikationsstärkung beitragen.

Im Mai 2019 wurde der Auftrag zur Erarbeitung des Konzeptes und Entwicklung eines Leitsystems an das Planungsbüro AB Stadtverkehr in Kooperation mit dem Designbüro ecke-design vergeben.

In der heutigen Sitzung wird das Planungsbüro die Ergebnisse des Konzeptes mit dem zu Grunde liegenden Wegweisungsnetz für die jeweiligen Ziele im Stadtzentrum vorstellen und die beiden Gestaltungsvarianten, eine zurückhaltende (Variante 1) und eine kontrastreiche (Variante 2) für Informationsstelen und Pfeilwegweiser erläutern.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der auffälligen und kontrastreichen Farbgebung die Variante 2 umzusetzen.

Voraussichtlich soll im September dieses Jahres einen Förderantrag für die Umsetzung - also die Herstellung und Aufstellung - des Leitsystems für das Programmjahr 2021 beantragt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.